



Allgemeine Hinweise:

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem – gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Im Zuge des Projektes HDI-Marke wurden einige Gesellschaften zum 01.01.2019 umfirmiert. In diesem Bericht wird bereits die neue Firmierung verwendet, wobei die alte Firmierung in Klammern erwähnt wird.

Gegenüber der Originalversion vom 23.04.2019 wurde eine Änderung dieses Berichtes auf der Seite 139 vorgenommen. Jegliche Änderungen sind in blauer Schrift vorgenommen. Die originalen Sachverhalte sind weiterhin Bestandteil des Berichtes, jedoch zur besseren Lesbarkeit durchgestrichen.

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Markttrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	96
D.5 Sonstige Angaben	97
E Kapitalmanagement	98
E.1 Eigenmittel	98
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	102

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	104
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..	109
E.6	Sonstige Angaben	110

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31.12.2018. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts entspricht der Gliederung gemäß Artikel 290 ff. DVO mit den entsprechenden Kapitelbezeichnungen. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen Internen Modell. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich im Wesentlichen über die Feuer-, Allgemeine Haftpflicht-, See-, Luft-, Transportversicherung, die prämienseitig den größten Anteil am Geschäft ausmachen. Gemessen an den gebuchten Prämien stellen Deutschland, Frankreich, Niederlande sowie Großbritannien die wichtigsten Geografischen Gebiete dar, in denen das Versicherungsgeschäft generiert wird. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum Stichtag -302.053 TEUR. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung beträgt für den Berichtszeitraum 113,6% und ist im Wesentlichen auf den schlechten Schadenverlauf in der Feuerversicherung zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft vor Verlustübernahme seitens der Muttergesellschaft ein negatives Ergebnis in Höhe von -117.880 TEUR aus.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanzquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, Versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten nicht im Kreditrisiko einbezogen ist, sondern im Marktrisiko abgebildet wird. Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des partiellen Internen Modells, beläuft sich per 31.12.2018 auf 1.418.747 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen. Die rein qualitativ analysierten Risiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das versicherungstechnische Risiko inklusive operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko mit 56,0% dominiert. Das Marktrisiko beläuft sich auf 44,0% des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Auf Grundlage der Ergebnisse des partiellen Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Zu diesem Zweck werden die handelsrechtlichen Vermögensverhältnisse umbewertet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2018 Basiseigenmittel in Höhe von 2.369.066 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 1.418.747 TEUR ergibt sich eine Kapitaladäquanzquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 167,0%. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 638.436 TEUR.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken stark kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Gesellschaftsinformationen

Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbekunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 140 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Athen, Brüssel, Dublin, Hongkong, Kopenhagen, Labuan, London, Madrid, Mailand, Manama, Paris, Rotterdam, Singapur, Sydney, Tokio, Toronto und Zürich. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Feuer-, Allgemeinen Haftpflicht-, See-, Luft- und Transportversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG ebenfalls mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, ist zu 100,0% an der HDI Global SE beteiligt. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrieversicherung V.a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe und hat ebenfalls den Sitz am HDI Platz 1, 30659 Hannover. Dem HDI V.a.G. gehören 79,0% der Anteile der Talanx AG.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wichtigen verbundenen Unternehmen:

KONZERNSTRUKTUR

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G.				
Talanx AG				
Geschäftsbereich Industrieversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i> Schaden/ Unfallver- sicherung <i>Property/ Casualty Insurance</i> Lebens- versicherung <i>Life Insurance</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Property/ Casualty Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life/ Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI Global SE	HDI Deutschland AG	HDI International AG	Hannover Rück SE	Amega Asset Management GmbH
HDI Global Specialty SE	HDI Versicherung AG	HDI Seguros SA. (Argentinien)	E+5 Rückversicherung AG	Amega Investment GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Lifestyle Protection AG	HDI Seguros SA. (Brasilien)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Amega Real Estate GmbH
HDI Global Seguros S.A. (Brasilien)	neue leben Unfallversicherung AG	HDI Seguros SA. (Chile)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	HDI Service AG
HDI Global Network AG	PB Versicherung AG	HDI Seguros SA. (Colombien)	Hannover Reinsurance Africa Limited	HDI Systeme AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	TARGO Versicherung AG	HDI Seguros de Vida S.A. (Colombien)	Hannover Life Re of Australasia Ltd.	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global Insurance Limited Liability Company (Russia)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexiko)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	HDI Reinsurance (Ireland) SE
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Pensionskasse AG	HDI Seguros SA. (Uruguay)	Hannover Re (Ireland) DAC	
HDI Global Insurance Company (USA)	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	TUIR WARTA SA. (Polen)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	neue leben Lebensversicherung AG	TU na Zycie WARTA SA. (Polen)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	PB Lebensversicherung AG	TU na Zycie Europa SA. (Polen)		
	PB Pensionsfonds AG	TU Europa SA. (Polen)		
	HDI Pensionsmanagement AG	ООО Страховая Компания „QV Life“ (Russland)		
	TARGO Lebensversicherung AG	HDIA Assicurazioni S.p.A. (Italien)		
		Magyar Posta Biztosító Zrt. (Ungarn)		
		Magyar Posta Elettbiztosító Zrt. (Ungarn)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Türkei)		

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only
 Stand / As at: 30.01.2019

Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe. Die Kontaktdaten der BaFin lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Angaben können in geringem Maße von der Solvenzbilanz in Kapitel D abweichen:

Name / Rechtsform / Land	Anteil am Kapital in % ¹⁾
Caplantic AIF, SICAV-SIF S.C.Sp., Luxemburg	20,6
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutschland	13,0
Funderburk Lighthouse Limited, Grand Cayman	100,0
HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI AI USD Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI-Gerling Verzekeringen N.V., Niederlande	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Global Network AG Escritório de Representação no Brasil Ltda, Brasilien	100,0
HDI Global Seguros S.A., Brasilien	100,0
HDI Global Specialty Holding GmbH, Deutschland	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Magma HDI General Insurance Ltd., Indien	25,5
HDI Global Insurance Limited Liability Company, Russland (ehemals O O O Strakhovaya Kompaniya HDI Strakhovanie)	100,0
Petro Vietnam Insurance Holdings, Vietnam	47,3
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0
VOV GmbH, Deutschland	35,3

¹⁾ Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die HDI Global SE bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres auch in Anbetracht des Umfelds als nicht zufriedenstellend. Die Industrieversicherung war in 2018 erneut von einer hohen Schadenbelastung gekennzeichnet. Neben Naturkatastrophen, die mehrheitlich in den USA und Asien eintraten, ereigneten sich u. a. mit einem Feuer-Rückwirkungsschaden in den USA und einem Schaden an einem Staudamm in Kolumbien einige auch für den weltweiten Industrieversicherungsmarkt außergewöhnlich große Einzelschäden. Insbesondere in der seit Jahren hoch defizitären industriellen Feuerversicherung ist derzeit ein deutlicher Sanierungsdruck im Markt erkennbar, der sich auch in 2019 fortsetzen wird. Bereits im Vorjahr gestartete Sanierungsaktivitäten in der Sachversicherung werden weiter intensiviert und sollen sich positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken. Das Kapitalanlageergebnis konnte gegenläufig trotz anhaltender Niedrigzinsphase positiv zum Jahresergebnis beitragen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die brutto gebuchten Prämien des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Geschäftsbereiche	2018 TEUR Brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.138.462	46,3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.372.345	29,7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	455.249	9,9
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	318.379	6,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	172.734	3,7
Einkommensersatzversicherung	134.178	2,9
Rechtsschutzversicherung	24.710	0,5
Kredit- und Kautionsversicherung	200	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankversicherungsverpflichtungen	0	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	0	0,0
Gesamt	4.616.257	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

Die Vorzeichenregelung gemäß dem BaFin-Merkblatt: Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sieht vor, dass ein positiver Wert existiert, sofern die Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt) und ein negativer Wert, sofern die Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Gesamt	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	2.255.116	2.203.076
Verdiente Prämien	2.223.191	2.156.817
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.753.118	1.730.423
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	6.184	-1.457
Verwaltungsaufwendungen	395.500	401.669
Aufwendungen für Schadenregulierung	246.191	170.913
Abschlusskosten	132.382	125.336
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	8.478	3.193
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.388	4.500
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-853	7.581
Versicherungstechnisches Ergebnis	-302.053	-279.256

Im Berichtszeitraum kann die HDI Global SE sowohl bei den gebuchten als auch bei den verdienten Prämien ein deutliches Wachstum vor allem im Ausland verbuchen. Im Inland fällt das Wachstum gegenüber dem Vorjahr geringer aus, was durch die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der US-amerikanischen Tochtergesellschaft bedingt ist, welches einen stärkeren strategischen Fokus auf die Zeichnung lokaler Industrieversicherungsrisiken im Eigenbehalt vorsieht. Dadurch fällt das an die HDI Global SE zedierte Beitragsvolumen geringer aus. Ausschlaggebend für den Bestandszuwachs sind neben Neugeschäft auch Mehrprämien in Folge der Sanierung in der Feuerversicherung. Die für das Geschäftsjahr 2018 geänderte Rückversicherungsordnung insbesondere in der proportionalen Rückversicherung wirkt leicht selbstbehaltsmindernd.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen wie im Vorjahr mit 1.753.118 (1.730.423) TEUR auf ähnlich hohem Niveau und setzen sich aus einem höheren Geschäftsjahresschadenaufwand und einem geringerem Abwicklungsgewinn zusammen. Während der Großschadenaufwand sich im Vorjahr überwiegend aus Naturkatastrophen zusammensetzte, führt in 2018 ein höherer Schadenaufwand aus Einzelschäden insbesondere in der Feuerversicherung zu einem hohen Schadenaufkommen. Der Abwicklungsgewinn in 2018 reduziert sich über alle Geschäftsbereiche gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen von 395.500 (401.669) TEUR setzen sich, gemäß der Kostenträgerrechnung, aus Abschlusskosten und Verwaltungskosten zusammen. Leicht geringere Verwaltungskosten resultieren aus der Altersversorgung und den Projekten der HDI Global SE. Bei den oben aufgeführten Abschlusskosten handelt es sich um gezahlte Provisionen, die sich aus Abschluss- und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen und wachstumsbedingt steigen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung erhöhen sich gegenüber der Vergleichsperiode und liegen bei 246.190 (170.913) TEUR, wovon 105.240 (75.737) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 114.273 (99.732) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 26.677 (-4.557) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verbessern sich im Saldo maßgeblich aufgrund von Buchungsverschiebungen für die Feuerschutzsteuer.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -302.053 (-279.256) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	698.754	696.734
Verdiente Prämien	695.286	663.026
Aufwendungen für Versicherungsfälle	730.620	718.531
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	4.370	-1.641
Verwaltungsaufwendungen	170.251	174.101
Aufwendungen für Schadenregulierung	70.424	51.210
Abschlusskosten	17.365	12.798
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.879	-194
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.471	2.351
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.699	10.460
Versicherungstechnisches Ergebnis	-287.713	-303.169

Die HDI Global SE fasst unter Sachversicherungen die Geschäftsbereiche Multi Risk, Technische Versicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung zusammen. Insgesamt macht der Anteil dieser Sachversicherungen 238.372 (245.166) TEUR an den gebuchten Prämien von 698.754 (696.734) TEUR aus. Die verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 695.286 (663.026) TEUR und beinhalten 239.881 (229.765) TEUR für Sachversicherungen. Der Beitragsanstieg ist im Wesentlichen auf das Wachstum im Ausland zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind wie im Vorjahr auf ähnlich hohem Niveau bei 730.620 (718.531) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahr höheren Geschäftsjahresschadenaufwand und einem leicht gesteigerten Abwicklungsgewinn zusammen. Während im Vorjahr insbesondere die Stürme Harvey, Irma und Maria das Schadenaufkommen prägten, belasten im Geschäftsjahr eine Vielzahl von Man-Made Großschäden sowie eine ungewöhnlich starke Häufung von Frequenzschäden in der industriellen Sachversicherung das Ergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 170.251 (174.101) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf Abschluss gerichteten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen, die sich bedingt durch geringere Kosten der Altersversorgung gegenüber dem Vorjahr verringern. Die Abschlusskosten von 17.365 (12.798) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, verzeichnen wachstumsbedingt einen Anstieg zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 70.424 (51.210) TEUR, wovon 17.381 (15.092) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 36.498 (31.768) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 16.545 (4.349) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen und bedingt durch das erhöhte Schadenaufkommen ansteigen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verbessern sich im Saldo. Wesentlicher Treiber ist eine höhere Entlastung bei der Feuerschutzsteuer aufgrund von Buchungsverschiebungen seitens der Rückversicherer in 2018, die in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten ist.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -287.713 (-303.169) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	715.642	674.274
Verdiente Prämien	687.408	676.186
Aufwendungen für Versicherungsfälle	413.344	428.442
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1.704	221
Verwaltungsaufwendungen	118.147	116.554
Aufwendungen für Schadenregulierung	100.419	61.499
Abschlusskosten	35.575	32.675
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	287	873
Sonstige versicherungstechnische Erträge	713	464
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-920	-2.047
Versicherungstechnisches Ergebnis	22.973	38.874

Die gebuchten Prämien in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 715.642 (674.274) TEUR und steigen gegenüber dem Vorjahr. Sie setzen sich aus den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflicht, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, D&O (Directors & Officers), Crisis Management und Cyber zusammen. Mit 639.937 (606.564) TEUR bildet dabei die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit Abstand den größten Anteil. Bei den verdienten Prämien in Höhe von 687.408 (676.186) TEUR entfallen 620.249 (613.485) TEUR auf Allgemeine Haftpflichtversicherung. Wesentlicher Treiber dieses Wachstums im Geschäftsjahr sind geringere Abgaben an Captive-Gesellschaften im Inlandsgeschäft.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung reduzieren sich leicht auf 413.344 (428.442) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus einem zum Vorjahr niedrigeren Geschäftsjahresschadenaufwand und deutlich schlechteren Abwicklungsergebnis zusammen. Das Abwicklungsergebnis im Vorjahr ist vor allem durch Reserveauflösungen in dem Geschäftsbereich Vermögensschadenhaftpflicht positiv geprägt.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 118.147 (116.554) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteter Verwaltungskosten und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen. Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich aus einer höheren Verrechnung seitens der Dienstleister, die durch geringere Aufwände aus der Altersversorgung nicht kompensiert werden kann. Die Abschlusskosten von 35.575 (32.675) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, verzeichnen wachstumsbedingt einen Anstieg zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung erhöhen sich auf 100.390 (61.499) TEUR, wovon 58.044 (40.108) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 34.902 (31.288) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 7.444 (-9.897) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt mit einem Gewinn von 22.973 (38.874) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	274.709	263.813
Verdiente Prämien	273.543	267.418
Aufwendungen für Versicherungsfälle	162.877	182.516
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	48	-76
Verwaltungsaufwendungen	41.640	43.420
Aufwendungen für Schadenregulierung	28.197	17.213
Abschlusskosten	40.459	38.122
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.869	876
Sonstige versicherungstechnische Erträge	95	157
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	54	-883
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.408	-13.764

Die gebuchten Prämien in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung belaufen sich auf 274.709 (263.813) TEUR und steigen leicht gegenüber dem Vorjahr an, wovon die Transportversicherung den größten Anteil ausmacht. Die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung besteht im Geschäftsjahr aufgrund einer vollständigen Zession des Geschäftsbereiches Luftfahrt an die HDI Reinsurance SE (ehemals Talanx Reinsurance SE), nur noch aus der Transportversicherung. Bedingt durch die vollständige Zession der Luftfahrtversicherung sind die aufgeführten Berichtspostitionen mit Buchungsverschiebungen behaftet. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 273.543 (267.418) TEUR und spiegeln das Wachstum im Inlandsgeschäft in Folge einer übernommenen Vertragsführung im Transportgeschäft wider.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr auf 162.877 (182.516) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis zum Schadenereignis Hurrikan Tianjin zusammen, welches das leicht erhöhte Schadenaufkommen im europäischen Ausland überkompensiert.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 41.640 (43.420) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne zusammen. Der Rückgang zum Vorjahr ergibt sich aus geringeren Projektkosten sowie geringeren Aufwendungen der Altersversorgung. Die Abschlusskosten von 40.459 (38.122) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen, verzeichnen wachstumsbedingt einen leichten Anstieg zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 28.196 (17.213) TEUR, wovon 15.762 (9.062) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 12.423 (10.876) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 11 (-2.725) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -1.408 (-13.764) TEUR.

Geografische Gebiete

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Die

ausländischen Niederlassungen bilden einen zentralen Bestandteil der Strategie der HDI Global SE im Ausland. Welche Niederlassungen die HDI Global SE unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.

Die Kommentierung der Niederlassungen als wesentliche geografische Gebiete entspricht nicht der Darstellung der geografischen Gebiete im Meldebogen S.05.02. Der Meldebogen S.05.02 wurde gemäß Vorgaben des Anhangs 2 (Hinweisen zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 2450 der Kommission vom 02.12.2015 befüllt.

Die vier wichtigsten geografischen Gebiete der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Prämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Großbritannien

Im Nachfolgenden werden als wichtigste geografische Gebiete die Länder Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien näher erläutert.

Deutschland

Deutschland	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.315.814	1.339.337
Verdiente Prämien	1.310.084	1.327.382
Aufwendungen für Versicherungsfälle	982.663	1.150.014
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	7.441	-830
Verwaltungsaufwendungen	256.500	263.005
Aufwendungen für Schadenregulierung	145.241	108.842
Abschlusskosten	65.009	72.814
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.246	-1.010
Sonstige versicherungstechnische Erträge	365	573
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	7.517	14.697
Versicherungstechnisches Ergebnis	-140.286	-281.236

Die gebuchten Prämien in Deutschland sinken auf 1.315.814 (1.339.337) TEUR. Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 385.499 (411.162) TEUR, Kraftfahrtversicherung mit 377.181 (376.262) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 356.433 (331.803) TEUR machen dabei den größten Anteil am inländischen Geschäft aus. Bei den verdienten Prämien setzt sich diese Entwicklung fort. Der Rückgang bei den Prämien insbesondere im übernommenen Geschäft ist durch die Neuausrichtung des Geschäftsmodells der US-amerikanischen Tochtergesellschaft bedingt, welches einen stärkeren strategischen Fokus auf die Zeichnung lokaler Industrieversicherungsrisiken im Eigenbehalt vorsieht. Dadurch fiel das an die HDI Global SE zederte Beitragsvolumen geringer aus. Die für das Geschäftsjahr 2018 geänderte Rückversicherungsordnung in der proportionalen Rückversicherung der Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und See-, Luft- und Transportversicherung wirkt zusätzlich negativ auf das Wachstum der Prämien.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 982.663 (1.150.014) TEUR. Während sich der Geschäftsjahresschadenaufwand insbesondere in der industriellen Sachversicherung ähnlich zum Vorjahr auf einem defizitären Niveau bewegt, konnte das Abwicklungsergebnis gesteigert werden. Die Aufwendungen im Vorjahr waren durch einen außergewöhnlich hohen Aufwand aus Naturkatastrophen belastet.

Die Verwaltungsaufwendungen von 256.500 (263.005) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschluss- und Verwaltungskosten zusammen und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer Aufwände in der Altersversorgung sowie den Projekten.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 145.241 (108.842) TEUR, wovon 60.989 (38.826) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 88.723 (81.320) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -4.471 (-11.304) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Bei den Abschlusskosten von 65.009 (72.814) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verbessern sich im Saldo maßgeblich aufgrund von Buchungsverschiebungen für die Feuerschutzsteuer.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -140.286 (-281.236) TEUR.

Frankreich

Frankreich	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	132.709	107.785
Verdiente Prämien	131.108	108.791
Aufwendungen für Versicherungsfälle	92.408	85.342
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-585	-3
Verwaltungsaufwendungen	20.337	18.653
Aufwendungen für Schadenregulierung	11.435	11.030
Abschlusskosten	17.098	6.303
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-49	-2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-11.177	-4.665
versicherungstechnisches Ergebnis	373	-7.876

Die gebuchten Prämien in Frankreich belaufen sich in 2018 auf 132.709 (107.785) TEUR. Den wesentlichen Anteil daran haben die Geschäftsbereiche Feuer mit 53.437 (40.035) TEUR und Haftpflicht mit 51.130 (46.829) TEUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich insgesamt ein Prämienzuwachs von 23,1%, maßgeblich aus dem Geschäftsbereich Feuer. Die verdienten Prämien liegen bei 131.108 (108.791) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich in 2018 auf 92.408 (85.342) TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 92.368 (114.627) TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 40 (29.285) TEUR zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 20.337 (18.653) TEUR setzen sich in 2018 gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 6.411 (5.552) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 13.926 (13.101) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 11.435 (11.030) TEUR entfallen 9.323 (7.363) TEUR auf externe und 4.114 (3.663) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Reduzierung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 2.002 (-4) TEUR.

Bei den in 2018 angefallenen Abschlusskosten in Höhe von 17.098 (6.303) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 1.683 (2.209) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 15.415 (4.094) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Frankreich trägt mit einem Gewinn von 373 (-7.876) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Prämienentwicklung.

Niederlande

Niederlande	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	216.857	199.693
Verdiente Prämien	211.381	180.777
Aufwendungen für Versicherungsfälle	148.858	108.134
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-861	-474
Verwaltungsaufwendungen	32.027	35.436
Aufwendungen für Schadenregulierung	18.827	5.846
Abschlusskosten	30.786	27.873
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.169	1.404
Sonstige versicherungstechnische Erträge	24	171
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-37	-50
Versicherungstechnisches Ergebnis	-21.085	1.831

Die gebuchten Prämien betragen 2018 in den Niederlanden 216.857 (199.693) TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Haftpflicht mit 61.245 TEUR, Feuer mit 43.023 TEUR und Transport mit 41.097 TEUR zusammen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Prämienzuwachs von 8,6%, maßgeblich aus dem Geschäftsbereich Transport. Die verdienten Prämien betragen 211.381 (180.777) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 148.858 (108.134) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 151.031 (125.287) TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 2.173 (17.153) TEUR zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 32.027 (35.436) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 8.020 (8.127) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 24.007 (27.309) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 18.827 (5.846) TEUR entfallen 6.337 (4.826) TEUR auf externe und 3.348 (-2.362) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 9.142 (3.382) TEUR.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 30.786 (27.873) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 5.533 (5.993) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 25.253 (21.940) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in den Niederlanden belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -21.085 (1.831) TEUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Schadenentwicklung.

Großbritannien

Großbritannien	2018 TEUR Netto	2017 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	126.861	120.507
Verdiente Prämien	124.769	118.017
Aufwendungen für Versicherungsfälle	134.849	61.035
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	128	-48
Verwaltungsaufwendungen	16.808	13.969
Aufwendungen für Schadenregulierung	38.788	16.607
Abschlusskosten	4.532	5.123
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.165	1.675
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-701	-864
Versicherungstechnisches Ergebnis	-68.212	23.775

Die gebuchten Prämien in Großbritannien liegen in 2018 bei 126.861 (120.507) TEUR. Der größte Anteil des Portfolios war den Geschäftsbereichen Haftpflicht mit 57.224 (57.580) TEUR sowie Kraftfahrt mit 41.089 (34.412) TEUR zugerechnet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht 5,3% Prämienwachstum, welcher maßgeblich aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt generiert wurde. Die verdienten Prämien lagen 2018 bei 124.769 (118.017) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 134.849 (61.035) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 134.674 (83.132) TEUR und dem Abwicklungsverlust in Höhe von 174 (-22.097) TEUR zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 16.808 (13.969) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 3.656 (3.410) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 13.152 (10.559) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 38.788 (16.607) TEUR entfallen 11.949 (7.969) TEUR auf externe und 3.050 (2.896) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 23.789 (5.742) TEUR. Diese Rückstellungen sind maßgebliche Ursache für den Anstieg der Aufwendungen für Schadenregulierung um 22.181 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 4.532 (5.123) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus den Abschlussprovisionen in Höhe von 1.109 (2.473) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 3.423 (2.650) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Großbritannien belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -68.212 TEUR (23.775) TEUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Schadenentwicklung.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 268.001 (267.238) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,9 (4,1)% und beinhaltet ordentliche Aufwendungen der Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von 6.193 (6.351) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen. Depotforderungen und daraus resultierende Erträge sind in diesen Werten nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 817 TEUR, welche nicht in der folgenden Tabelle 2018 ausgewiesen sind.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Staatsanleihen	15.559	13.059	-	-	389	1.634	494	389	15.453	14.304
Unternehmensanleihen	76.896	74.702	-	-	1.711	6.347	695	1.243	77.912	79.805
Aktien - notiert	753	740	-	-	-	-	-	-	753	740
Aktien - nicht notiert	19.835	22.980	3	2	-	-	-	-	19.833	22.978
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	120.251	58.957	-	-	126	204	60.925	13.008	59.452	46.154
Organismen für gemeinsame Anlagen	35.010	69.354	-	-	12.292	814	8.012	427	39.290	69.740
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	8.845	8.663	-	-	2.304	23.055	-	-	11.149	31.718
Zahlungsmittel (-äquivalente) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.474	784	2.047	726	-	-	-	-	427	58
Darlehen / Hypotheken (ohne Policendarlehen)	16	2.726	0	-	-	-	-	-	16	2.726
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	15.892	13.576	10.727	8.455	44.647	237	-	-	49.812	5.358
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet)	97	9	6.193	6.351	-	-	-	-	-6.096	-6.342
Summe	295.627	265.549	18.970	15.535	61.470	32.291	70.126	15.068	268.001	267.238

¹⁾ ohne laufende Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie Dividendenzahlungen der Beteiligungen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2018 auf 295.627 (265.549) TEUR. Dem stehen laufende Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 18.970 (15.535) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis (ordentliches Ergebnis) von 276.657 (250.015) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 4,1 (3,8)%. Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne

aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 61.014 (32.022) TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Immobilien und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 832 (1.607) TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmensanleihen. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -68.839 (-13.191) TEUR.

Dabei waren Abschreibungen insbesondere in der Klasse Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen zu verzeichnen. Im Wesentlichen als Gegenposition zum Ausweis eines hohen Sonderertrags im ordentlichen Ergebnis der niederländischen Tochtergesellschaft. Daneben waren Abschreibungen notwendig in den Klassen Unternehmensanleihen, Aktien – nicht notiert sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -8.657 (17.223) TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2018 einen Bestand von 345.450 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Der technische Zinsertrag beläuft sich auf 350 (308) TEUR.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige Erträge von 57.133 (103.480) TEUR, welche im Wesentlichen mit Erträgen aus Dienstleistungen 28.712 (27.799) TEUR und mit 7.385 (1.975) TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entfallen. Weiterhin ergeben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 121.295 (127.090) TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -10 (-2.806) TEUR betraf im Vorjahr im Wesentlichen die Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von 2.815 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 28.477 (30.526) TEUR und betreffen im Wesentlichen inländische Ertragsteuern für Vorjahresveranlagungszeiträume mit 30.970 TEUR. Für die ausländischen Niederlassungen bestehen tatsächliche Steuern des Geschäftsjahres als auch für Vorjahresveranlagungszeiträume in Höhe von 9.886 TEUR, denen Erträge aus der Auflösung von passiven latenten Steuern in Höhe von 13.149 TEUR gegenüberstehen.

Der Posten Sonstige Steuern betrifft mit 2.735 TEUR Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen und mit 1.242 TEUR inländische Aufwendungen aus sonstigen Steuern (davon entfallen 519 TEUR auf Grundsteuern und 492 TEUR auf Versicherung- und Feuerschutzsteuer), sodass insgesamt ein Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 3.977 TEUR resultiert.

Leasingvereinbarungen

In den ausländischen Niederlassungen der HDI Global SE bestehen ausschließlich operative Leasingverhältnisse für selbstgenutzte Bürogebäude, Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge.

A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr war entgegen den Erwartungen, insbesondere aufgrund der eingetretenen Großschadenbelastungen, eine Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft der HDI Global SE, die Talanx AG, in Höhe von 117.880 (203.855) TEUR erforderlich.

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Die Vorstände von HDI V.a.G. und Talanx AG haben in diesem Zusammenhang die Grundsätze der HDI-Gruppe zur Governance der Schlüsselfunktionen unter Solvency II verabschiedet, welche den Rahmen für den auf- beziehungsweise Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bilden, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei will die Gesellschaft insbesondere das Vertrauen ihre Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Es ist der Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- Verabschiedung der mittel- und langfristigen Gesellschaftsplanung
- Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den sechs Mitgliedern sind zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen

Das eingangs erwähnte Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen beschreibt das Rollenverständnis der vier Schlüsselfunktionen und definiert die jeweiligen Grundsätze, Aufgaben, Prozesse und Berichtspflichten. Die Zusammenarbeit und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen wird in jeweils bilateral zwischen ihnen erarbeiteten Schnittstellenpapieren beschrieben.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

Risikomanagement-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

Interne Revision

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsstrategie des Konzerns orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der HDI-Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle und plant, diese vermehrt mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu verbinden. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- beziehungsweise Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich; er bewegt sich in einer marktüblichen Bandbreite von 50,0% bis 65,0% und richtet sich im Einzelfall nach dem Risikoprofil der ausgeübten Tätigkeit. Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns beziehungsweise Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt. Sie setzt sich aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung (60,0%) und einer zeitlich verzögert ausgezahlten Komponente in Höhe von 40,0% zusammen. Letztere beinhaltet in Höhe von jeweils 20,0% eine

sogenannte Bonusbank mit Auszahlung nach drei Jahren sowie eine aktienkursorientierte Vergütung (Share Awards) mit Auszahlung nach vier Jahren. Der Aufsichtsrat befindet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind.

- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell (Defined Contribution) beruhen. Teilweise bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet (Defined Benefit).
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Bei den Inhabern der Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der variablen Vergütung, welche wie oben beschrieben konzipiert ist, an der Gesamtvergütung 30,0%. Hiervon werden 40,0% als Share Awards mit einer zeitlichen Verzögerung (nach vier Jahren) ausgezahlt. Im Übrigen findet bezüglich der Altersversorgung das oben genannte Defined Contribution-System auf die Inhaber der Schlüsselfunktionen entsprechend Anwendung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Angaben zu Geschäften mit Stakeholdern

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Darlehen der Talanx AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten, oder
- andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Anforderungen

Der Begriff Fitness beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder (wie im Fall der HDI Global SE)
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre Fitness in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

Für die Überprüfung der Anforderungen im Rahmen der Bestellung eines Inhabers von Schlüsselaufgaben steht eine gesonderte Checkliste zur Verfügung. Diese beinhaltet die verbindlichen Vorgaben der genannten Leitlinien und dient als Übersicht über die bestehenden Anforderungen.

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf Konsultationspapieren der BaFin beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- beziehungsweise Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse

- Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
 - Marktkenntnisse
 - Sprachkenntnisse
 - Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten nunmehr folgende Anforderungen:

- die dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragene Aufgabe
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, IT, Risikomanagement, Compliance, Steuern und Personal unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue / Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind auf die Talanx AG ausgegliedert, während die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik in der HDI Global SE eingerichtet sind. Mithilfe der Stellenbeschreibungen trägt die HDI Global SE dafür Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend qualifiziert und die intern Verantwortlichen Personen fachlich geeignet und zuverlässig sind.

HDI Global SE	Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen			
fachliche Eignung				
Anforderungen an die Leiter der Schlüsselfunktionen	Interne Revision	Compliance	Risikomanagement	Versicherungsmathematik
Ausbildung, Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftswissenschaftliches Studium (idealerweise mit dem Schwerpunkt Versicherungswesen) Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Funktion innerhalb einer innovativen Revisionsabteilung, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer Unternehmensberatung 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Prädikat mind. 15-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, davon 10 Jahre in leitender Funktion und 10 Jahre im Compliance-Bereich eines Versicherungskonzerns 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium mindestens 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium mind. 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion
Qualifikationen, Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse im Aufbau oder Prüfung von Kontrollsystemen hohes Maß an Eigenmotivation und Selbstständigkeit sowie durch Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsstärke Kenntnisse von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen Internationale Reisebereitschaft Englisch in Wort und Schrift (wünschenswert auch gute Spanisch-Kenntnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift weitere Fremdsprachenkenntnisse erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung
Erfahrungen, Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Führungs-, Methoden- und Soziale Kompetenz Erfahrung in der Anwendung von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen Prozessverbesserung Projektmanagement Strategische Planung Budgetierung und Finanzen Rekrutierung und Talententwicklung Risikominderungstechniken Ergebnisorientiert Visionär Kundenorientiert Qualitätskontrolle Sehr starke IT-Affinität 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Unabhängigkeit

Im Berichtszeitraum 2018 haben die für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance zuständigen Personen des Dienstleisters sowie die für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik Intern Verantwortlichen Personen an einer Reihe von Fortbildungen teilgenommen, die in den jeweiligen Jahresberichten näher beschrieben sind.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Risikostrategie

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. Risiko bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung / das Nichterreichen von geplanten beziehungsweise erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

Risikomanagement-Prozess

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzquoten werden hier auch Budgets für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien vergeben und teilweise in Form operativer Limite und Schwellenwerte konkretisiert.

Risikoidentifikation

Die qualitative Einzelrisikobetrachtung verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sogenannte Emerging Risks im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

Risikoanalyse

Im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf Basis des von der BaFin genehmigten partiellen Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies gilt insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf den ORSA-Prozess und umgekehrt. Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung:

- Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des partiellen Internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Industrie verwendet.

- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.
- Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des partiellen Internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch ein Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im 4. Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin sowie intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Nach Berichterstellung wird der letztjährige ORSA-Prozess zeitnah reflektiert. Dabei wird das Vorgehen im Vorjahres analysiert und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen. Dieses Verfahren ist Bestandteil eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2018 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als unkritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2018 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der quartälliche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Er zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert er über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des partiellen Internen Modells zuzüglich der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, erfolgt zusätzlich eine Sofortberichterstattung. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2018 wurde kein Sofortbericht für die HDI Global SE notwendig.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde dieser jeweils über die Risiko- und Kapitalsituation der Gesellschaft informiert.

Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen bzw. Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement ▪ Festlegung der Risikostrategie ▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit
Risikokomitee	Risikoüberwachungs- und Koordinationsgremium u. a. zuständig für die Überwachung und Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen des Konzerns unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.
Leiter des Risikomanagements	<p>Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Leiters Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion ▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements ▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts ▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees ▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen ▪ Teilnahme an den Risikokomitee Sitzungen der Talanx AG
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement untersteht disziplinarisch dem Leiter Risikomanagement und ist im Weiteren verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse) ▪ Validierung der gegebenenfalls von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen ▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation ▪ Unabhängige Risikoüberwachung nach Risikokategorien ▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung ▪ Risikoberichterstattung ▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten und risikosteuernden Maßnahmen ▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
	<p>Ebene und risikosteuernden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des partiellen Internen Modells ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung des SAOR (Self Assessment of Operational Risk) Prozesses zum Aufbau eines Internen Modells für Operationelle Risiken ▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des partiellen Internen Modells ▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind ▪ Dokumentation des Risikomanagements, u. a. Erstellung von relevanten Richtlinien ▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen, ▪ Schnittstelle zum Risikomanagement der Talanx AG
Risikoverantwortliche / sonstige Experten	<p>Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagementsystem. Sie sind verantwortlich für die Risikoerhebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.</p>

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele
- Umsetzung der Risikostrategie

Das Interne Kontrollsystem ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende sogenannte Three Lines of Defense-Konzept (Konzept der drei Verteidigungslinien) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche / Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der HDI-Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc..
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der HDI-Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich durch Group Compliance organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch. Sie agiert als Schnittstellen zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie, betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Group Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der HDI Global SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die HDI Global SE aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der HDI Global SE. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion und / oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der HDI Global SE ist in Form eines Komitees zur Koordination der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (KKVmF) ausgestaltet. Dieses besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Leiter Dynamische Finanzanalyse der HDI Global SE (Funktionsinhaber)
- Leiter Reservierung der HDI Global SE
- Mitarbeiter Bereich Rückversicherung der HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten

Den Abstimmungsergebnissen des Komitees zur Koordination der Aufgaben der VmF zu Themen, die der VmF gesetzlich als Aufgabe zugewiesen sind, kommt dabei mit Blick auf die Unabhängigkeit des Funktionsinhabers der VmF stets nur empfehlender Charakter zu. Die Ergebnisse und Entscheidungen werden dabei entsprechend dokumentiert.

Der Inhaber der VmF entscheidet über seine Aufgabenwahrnehmung autonom. Organisatorische Themen des KKVmF werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Die Kernaufgaben der VmF der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der VmF

Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungspolitik, -Aktivitäten und -Prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -Vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem beziehungsweise in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung etc. erfolgen kann
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Re-Integration beziehungsweise Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Gesamtvorstand werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und gegebenenfalls ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-Gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Beratung zu Rückversicherungs-Themen und Rückversicherungs-Platzierung	Talanx Reinsurance Broker AG
Compliance-Funktion	Talanx AG
IT-Dienstleistungen	HDI Systeme AG (ehemals Talanx Systeme AG)
Revisions-Funktion	Talanx AG
Rechnungswesen	HDI Service AG (ehemals Talanx Service AG)
Verwaltung von Grundvermögen	Ampega Real Estate GmbH (ehemals Talanx Immobilien Management GmbH)
Immobilien- und Asset Management für Direktbestand	Ampega Asset Management GmbH (ehemals Talanx Asset Management GmbH)
Vermögensanlage und -verwaltung	Ampega Asset Management GmbH (ehemals Talanx Asset Management GmbH)
Schadenregulierung Kraftfahrt	HDI Versicherung AG
Schadenregulierung Rechtsschutz	HDI Schadenregulierung GmbH
Inkasso / Exkasso	HDI Service AG (ehemals Talanx Service AG)

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den Verantwortlichen beim Dienstleister.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Bereiche nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Bereichen ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2018

Für die Genehmigung des partiellen Internen Modells wurden die Einzelheiten einer mit den Anforderungen von Solvency II konformen Geschäftsorganisation bereits vor Inkrafttreten des neuen VAG am 01.01.2016 in 2015 (und sodann auch seit 2016) mit der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ausführlich erörtert. Die kontinuierliche Befassung des Vorstandes mit der Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird jährlich mit der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten berücksichtigt.

Inhaltlicher Schwerpunkt – der im Ergebnis insgesamt positiv beurteilten – Angemessenheitsprüfung des Vorstands der HDI Global SE im Jahr 2018 war:

- Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft und die Ergebnisse werden - einschließlich eventueller Handlungsempfehlungen - dem Vorstand präsentiert. Grundlage hierfür ist die Konzernrahmenrichtlinie Regelmäßige Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI- / Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der HDI- / Talanx-Gruppe.

Daneben wurden die folgenden Punkte in Bezug auf die Geschäftsorganisation der HDI Global SE überprüft:

Ausgliederungen: Weitere für die Geschäftsorganisation der HDI Global SE wichtige Prozesse stellen die Ausgliederungsaktivitäten dar. Im Rahmen der jährlichen Ausgliederungsanalyse ergaben sich hierzu keine wesentlichen Störungen in der Leistungserbringung oder Risiken.

Schlüsselfunktionen: Die Schlüsselfunktionen sind ordnungsgemäß eingerichtet.

Die HDI-Gruppe verfügt über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und in Bezug auf die Art, den Umfang und der Komplexität dem betriebenen Geschäft entspricht. Die Geschäftsorganisation gewährleistet eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Gleichermaßen wurden in ausreichendem Maße Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass die zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eingehalten werden.

Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken beziehungsweise die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Mit dem partiellen Internen Modell wird die Solvenzkapitalanforderung (SCR) quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5% Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

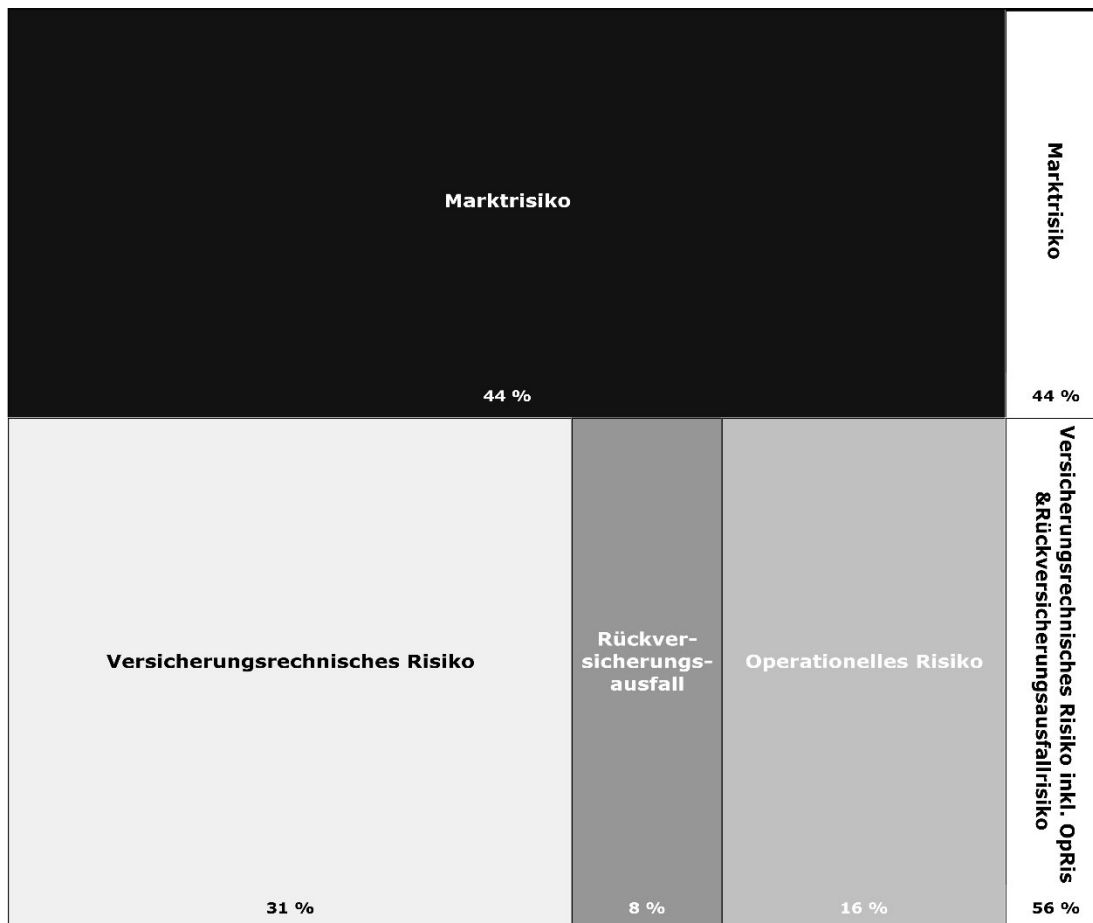
Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils
- Partielles Internes Modell: Internes Modell für die Risikoklassen Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (BSCR), operationelles Risiko gemäß Standardformelansatz
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht

Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR2018 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR2018	SCR2017	Delta
SCR	1.418.747	1.355.056	63.691
Versicherungstechnisches Risiko	649.365	685.169	-35.804
Marktrisiko	813.926	761.206	52.720
Rückversicherungsausfallrisiko	172.525	186.768	-14.243
Operationelle Risiken	327.403	312.705	14.698
Diversifikation	27,7%	30,4%	

Das SCR ist um 63.691 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg im Marktrisiko und durch das resultierende höhere BSCR auch ein Anstieg des operationellen Risikos.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2018 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 2.369.066 TEUR. Details hierzu können Kapitel E entnommen werden. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.418.747 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote (CAR) von 167,0%.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien- / Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE den aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. „Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR2018	SCR2017	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	649.365	685.169	-35.804
Prämienrisiko	355.210	491.692	-136.482
Reserverisiko	555.570	463.462	92.108
Diversifikation	28,7%	28,3%	

Der Rückgang im versicherungstechnischen Risiko wird durch das Prämienrisiko getrieben. Das Reserverisiko entwickelt sich gegenläufig.

Prämienrisiko

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im partiellen Internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Ferner werden verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zur Risikoermittlung des Portfolios ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexposition des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene erfolgt.

Die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen tragen hier aufgrund der starken Naturgefahrenexposition den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren, wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings anschließend im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Rückgang im Prämienrisiko ist insbesondere auf die Sanierungsmaßnahmen in der Sparte Feuerversicherung zurückzuführen. Des Weiteren verbessert sich der Diversifikationseffekt zwischen den Sparten aufgrund der gesunkenen Dominanz des Risikos in Bezug auf die Feuerversicherung.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen (Underwriting Guidelines), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	3.907.550	1.298.427	33,2%
Netto	2.025.002	355.210	17,5%

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 355.210 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.025.002 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 17,5%. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 33,2%.

Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Der Anstieg des Reserverisikos ist hauptsächlich durch die in 2018 eingetretenen Großschäden in den Sachversicherungssparten bedingt, aufgrund derer die Rückstellungen für Versicherungsfälle in diesen Sparten gestiegen sind. Des Weiteren ist ein leichter Anstieg im Reserverisiko der Sparte Haftpflichtversicherung zu beobachten.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient zur Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	9.315.784	1.157.488	12,4%
Netto	4.479.718	555.570	12,4%

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 555.570 TEUR stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 4.479.718 TEUR gegenüber.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, wird zum einen für die stark exponierte Sparte Feuer ein Stress auf das Naturgefahrenereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es wird angenommen, dass ein 50-Jahres Ereignis gemäß Naturgefahrenmodellierung für das Interne Modell eintritt, welches den

durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden der Sparte Feuer beschreibt und mehrere Naturkatastrophenevents enthält. Dabei wird eine Entlastung durch die bestehende Rückversicherungsordnung der Sparte Feuerversicherung berücksichtigt. Durch das Eintreten der Schadenereignisse verringern sich die Eigenmittel um den ermittelten Jahresgesamtschaden nach Rückversicherung; das SCR bleibt unverändert.

Zum anderen wird für die Sparte Haftpflicht ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen in der Sparte um 10% erhöht. Es wird keine Veränderung an abgebildeten Rückversicherungen vorgenommen. Durch diesen Stress verringern sich einerseits die Eigenmittel, hauptsächlich getrieben durch die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Andererseits erhöht sich das SCR, maßgeblich verursacht durch einen Anstieg im Reserverisiko.

Die Auswirkung auf SCR, Own Funds (Eigenmittel) und CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Auf Basis dieser Stresse wird keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	167,0%	2.369.066	1.418.747
CAR nach Feuer-Stress	149,6%	2.122.132	1.418.747
CAR nach Haftpflicht-Stress	145,1%	2.104.831	1.451.034

Die HDI Global SE verwendet keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 211 Solvency II-Richtlinie.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren werden externe Rating-Beurteilungen durch eigene Einschätzungen validiert und reflektiert, bevor sie zum Management des Marktrisikos verwendet werden. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie zu entscheiden ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau gehalten.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrie geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR2018	SCR2017	Delta
Marktrisiko	813.926	761.206	52.720

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 7.854.769 TEUR gegenüber. Der Anstieg im Marktrisiko ist unter anderem auf den Zukauf von alternativen Investments zurückzuführen. Außerdem reduziert sich aufgrund der neuen Portfoliostruktur bei den Kapitalanlagen der Diversifikationseffekt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Zinsänderungen der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Überdeckung ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Währungskursschwankungen der Verpflichtungen wird somit durch eine Kapitalanlagestrategie reduziert.

Kreditrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Hier differenziert die Gesellschaft in eine unabhängige Risikomessung und den Konzentrationseffekt durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVAR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, werden folgende Szenarien definiert:

- Zinsstress -50bps: Die verwendete Zinskurve wird um 50 bps nach unten verschoben. Dies geschieht für die Startzinskurve, welche die Grundlage für die Reservediskontierung der Startbilanz darstellt, genauso wie für die simulierten Kurven zu Jahresende. Auf der Passivseite werden neben den technischen Rückstellungen auch die Pensionsverpflichtungen und die Risikomarge neu bewertet. Auf der Aktivseite erfolgt eine Neubewertung der Investments.
- Aktienstress -30,0%: Das Aktienexposure der Gesellschaft zum Bilanzstichtag wird um 30,0% reduziert. Dies hat zum einen eine Auswirkung auf die Own Funds der Gesellschaft, zum anderen reduziert sich auch das Risiko aufgrund der Exposureänderung.
- Credit / Spread +50bps: Die im Modell verwendeten Spreadkurven werden um 50 bps nach oben verschoben. Dies geschieht für die Startspreadkurven genauso wie für die simulierten Spreadkurven zum Jahresende. Im Rahmen dieses Szenarios reduziert sich der Marktwert der kreditbehafteten Wertpapiere. Die Reservediskontierung ist hier nur mittelbar betroffen, da Spreadkurven kein direkter Bestandteil der Diskontierung darstellen. Die Volatilitätsanpassung wurde jedoch dem Szenario entsprechend verändert. Neben den technischen Rückstellungen werden außerdem die Pensionsrückstellungen und die Risikomargen neu bewertet.

Grundsätzlich findet eine Neubewertung der ökonomischen Eigenmittel und des Solvenzkapitals statt. Als Quotient ergibt sich die Überdeckungsquote.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	167,0%	2.369.066	1.418.747
CAR nach Zinsstress (-50 bps)	165,2%	2.351.735	1.423.917
CAR nach Aktienstress (-30%)	165,2%	2.292.564	1.387.960
CAR nach Spreadstress (+50 bps)	156,9%	2.295.876	1.463.782

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR2018	SCR2017	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	172.525	186.768	-14.243

Der leichte Rückgang im Rückversicherungsausfallrisiko ist bedingt durch eine verbesserte Zuordnung der Gegenparteien.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	4.836.066	115.218	2,4%
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	1.882.548	73.040	3,9%

Das Forderungsausfallrisiko wird im partiellen Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Approved Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems begrenzt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, werden Downgrades der TOP 5 Rückversicherer gemäß Recoverables des partiellen Internen Modells (SCR2018) auf das Rating des 50-Jahresereignisses des Modells eingestellt.

Das Szenario behandelt das Risiko, dass sich die Rückversicherer in einem Jahr mit einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, die dazu geführt hat, dass ihre Ratings herabgestuft werden. Der Stresstest überprüft die Frage: Ist die Bonität der Rückversicherer in meinem Bestand ausreichend?

Weitere Annahmen sind:

- Struktur der Rückversicherungen unverändert, Definition der TOP Rückversicherer über die Höhe der Recoverables
- HDI Global SE von Ereignis, welches den Rückversicherungsmarkt unter Druck bringt, nicht betroffen

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	167,0%	2.369.066	1.418.747
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	162,6%	2.353.893	1.448.038

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die HDI Global SE betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird aufgrund der guten Streuung liquider Mittel in unterschiedliche Anlageklassen / Emittenten nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH (ehemals Talanx Asset Management GmbH) regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken, welcher das Liquiditätslimit der Gesellschaft bestimmt. Dabei werden ungünstige Ereignisse aus der Versicherungstechnik berücksichtigt, die zu unerwartet hohen Mittelabflüssen führen. Die zu Grunde liegenden Szenario-Annahmen hinter diesen Stressszenarien sind wie folgt:

- Szenario 1: Gleichzeitig eintretende 10-Jahres-Naturkatastrophenschäden in der Sparte Feuer und ein 10-Jahres Haftpflichtgroßschaden
- Szenario 2: Ein 10-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und ein 10-Jahres-Haftpflichtgroßschaden treten gleichzeitig ein
- Szenario 3: Ein 10-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und gleichzeitig eine teilweise Auszahlung eines 10-Jahres-Schadens im Altgeschäft der Sparte Haftpflicht
- Szenario 4: Ein 10-Jahres Maximalschaden aus Naturkatastrophen in der Sparte Feuer und ein operationelles Risiko mit der Wiederkehrperiode 10-Jahre treten gleichzeitig ein

Zu jedem dieser Szenarien wird aus dem partiellen Internen Modell der Schadenaufwand beziehungsweise der Liquiditätsbedarf bestimmt. Der maximale Liquiditätsbedarf wird ermittelt und schließlich noch um eine Grundlast an Liquiditätsbedarf für Schadenaufwand und Kosten erhöht. Dem stehen laufende Cashflows aus den Kapitalanlagen gegenüber. Außerdem verfügt der HDI-Gruppe über eine Kreditlinie bei Banken, welche von der HDI Global SE im ungünstigen Falle zu einem Teil in Anspruch genommen werden kann. Auch diese wird gegen den Liquiditätsbedarf gegengerechnet. Der resultierende Saldo muss aus eigenen Cash-Beständen und anderen schnell liquidierbaren Mitteln beglichen werden können.

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf

Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.22, Position EPIFP gesamt).

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Komponente zum Operationellen Risiko wird im partiellen Internen Modell aktuell anhand der Standardformel (SF) berechnet. Der Standardformelansatz basiert auf den Brutto-Rückstellungen und Brutto-Beiträgen der HDI Global SE, HDI Global Network AG (Deutschland), HDI Versicherung AG (Österreich) und HDI Verzekeringen N.V. (Niederlande). Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko errechnet sich gemäß Standardformel aus dem kleineren der beiden Beträge a) 30,0% des BSCR und b) der Basis Charge für das operationelle Risiko. Die Basis Charge ist im Wesentlichen der größere der beiden folgenden Beträge a) 3,0% der Beiträge und b) 3,0% der Rückstellungen. Für das SCR2018 kommt für die HDI Global SE die 30%-Grenze des BSCR zum Tragen.

TEUR	Volumen	Risikofaktor gem. SF	Risiko
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	31.587	0,45%	142
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	12.043.826	3,00%	361.315
Basisgröße für Brutto Prämie	5.502.431	3,00%	165.073
BSCR	1.091.344	30,00%	327.403
verwendete Größe			327.403

TEUR	SCR2018	SCR2017	Delta
Operationelles Risiko	327.403	312.705	14.698

Der Anstieg des Risikokapitals ohne Berücksichtigung von operationellen Risiken bewirkt aufgrund des Standardformelansatzes ein entsprechend höheres operationelles Risiko.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches IT-Risiko wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum sowie durch Notfallpläne begrenzt.
- Prozessrisiken wird im Rahmen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen etc. werden in Risiko-Kontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und / oder neue / zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- Rechtliche Risiken können aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen z. B. zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und der zentralen Rechtsabteilung in der Talanx AG Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem unter anderem die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird u. a. den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, die z. B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, soll hiermit begegnet werden.

Darüber hinaus hat sich die HDI Global SE im Jahr 2017 dazu entschieden, zusammen mit dem Talanx-Konzern weitere Aktivitäten zur Zertifizierung einer internen Modellkomponente für das operationelle Risiko zu ergreifen. Diese beruhen auf der Basis von Expertenbefragungen. Ein entsprechender Modellerweiterungsantrag wird in 2019 gestellt. Chancen werden neben positiven im Sinne von risikoindividuelleren Effekten auf die Kapitalhinterlegung insbesondere in weiteren Verbesserungen und Effizienzüberlegungen im Hinblick auf die Identifikation und das Management operationeller Risiken gesehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken können insbesondere strategische und Reputationsrisiken sowie sogenannte Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift. Wie in Kapitel B ausgeführt, werden die derartig analysierten Risiken u. a. im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliche strategische Risiken werden u. a. die Herabstufung des Ratings der HDI Global SE und die Portfoliosteuerung gesehen. Diesen wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz beziehungsweise der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet beziehungsweise der Etablierung des 20 / 20 / 20- Programms. Dieses zielt darauf ab, die kombinierte Schaden-/Kostenquote in den belasteten 20,0% des Industrieportfolios bis 2020 auf deutlich unter 100,0% zu senken.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter Emerging Risks versteht die HDI Global SE Risiken deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt sind, und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Diese Risiken werden über einen gruppenweiten Prozess erhoben und bewertet. Hierzu wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurückgegriffen. An der Erhebung der Emerging Risks sind neben den Risikoverantwortlichen der HDI Global SE im Inland auch die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in Österreich, den USA, Hongkong, den Niederlanden und Spanien involviert.

C.7 Sonstige Angaben

Folgende aktuelle Entwicklungen sind über die Angaben in Kapitel C.1 bis Kapitel C.6 für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft relevant:

Brexit: Das zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Abkommen wurde in mehreren Abstimmungen vom britischen Parlament abgelehnt. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung steht das Ende der Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union kurz bevor. Es ist jedoch derzeit nicht abzusehen, wie und wann genau dieser Austritt erfolgt. Selbst eine Verschiebung des Brexits ist nicht ausgeschlossen.

US-Steuerreform (Base Erosion Anti-Abuse Tax / BEAT): Seit dem 01.01.2018 werden Zessionen von US-Unternehmen an verbundene Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA besteuert. Die Gesellschaft hat die Umstellung der Rückversicherungsstruktur – sofern sachlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll – für lokales Geschäft der US-Tochtergesellschaft sowie für Internationale Versicherungsprogramme beschlossen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanz

Eine Handelsbilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz 2018 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	13.513
Latente Steueransprüche	50.510	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	14.498	13.871
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.404.740	7.055.520
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	202.015	171.709
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.347.365	1.184.213
Aktien	40.026	39.636
Aktien - notiert	23.152	23.271
Aktien - nicht notiert	16.874	16.366
Anleihen	4.268.929	4.104.663
Staatsanleihen	649.453	633.199
Unternehmensanleihen	3.274.026	3.117.107
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	345.450	354.357
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.477.826	1.486.692
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	68.578	68.607
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	462	428
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	462	428
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.879.160	6.160.079
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.878.192	6.158.963

Bilanz 2018 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.859.415	6.127.194
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	18.777	31.768
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	968	1.116
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	968	1.116
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	61.346	61.346
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	863.550	854.998
Forderungen gegenüber Rückversicherern	446.144	429.278
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	630.942	595.104
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	373.723	373.723
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	92.355	72.647
Vermögenswerte insgesamt	14.817.430	15.630.507
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	10.169.384	12.251.053
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9.967.979	12.036.134
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	9.678.238	-
Risikomarge	289.741	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	201.405	214.918
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	191.047	-
Risikomarge	10.358	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.587	40.431
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	419	416
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	419	-
Risikomarge	-	-

Bilanz 2018 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.168	40.016
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	31.168	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	718.451
Eventualverbindlichkeiten	600	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	66.046	66.965
Rentenzahlungsverpflichtungen	623.919	453.863
Depotverbindlichkeiten	79.692	79.692
Latente Steuerschulden	49.179	-
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.640	2.640
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	262.135	253.583
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	644.317	634.333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	476.904	476.904
Nachrangige Verbindlichkeiten	208.208	203.284
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	208.208	203.284
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	41.959	42.772
Verbindlichkeiten insgesamt	12.656.572	15.223.971
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.160.858	406.536

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zudem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Im Kalenderjahr 2018 erfolgte eine Umstellung des Bewertungssystems, mit denen die Fair Value Bewertungen von Anleihen und Derivaten, die nicht über öffentlich verfügbaren Preisnotierungen, die aus als aktiv eingestuften Märkten entstammen, berechnet werden (theoretische Bewertung). Hierbei bleiben die verwendeten Bewertungsmodelle im Wesentlichen unverändert. Es fanden Änderungen der zur Bewertung verwendeten Parameter statt, zum Beispiel die verwendeten Zinsstrukturkurven. Wesentliche materielle Änderungen der Fair Values ergaben sich nicht.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen on an arm's length basis repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb der HDI-Gruppe werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte: Vermögenswerte, die für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10,0% des Gesamtwerts beeinflusst.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Bewertung HGB:

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Bewertung Solvency II:

Nach Solvency II besteht für Geschäfts- oder Firmenwerte ein Aktivierungsverbot.

Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Bewertung HGB:

Gemäß § 248 Absatz 1 HGB besteht für Abschlusskosten ein Aktivierungsverbot.

Bewertung Solvency II:

Nach Solvency II besteht ebenfalls ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten.

Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	13.513

Bewertung HGB:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bewertung Solvency II:

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	50.510	-

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 beschrieben.

Der Ursprung der latenten Steueransprüche in Höhe von 50.510 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Über die im Kapitel D.3 zu den latenten Steuern erläuterten abziehbaren temporären Differenzen und Verlustvorträgen, welche im Rahmen des Werthaltigkeitstest mit berücksichtigt wurden, hinaus sind derzeit keine weiteren nicht genutzten Steuergutschriften oder steuerliche Verluste bekannt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	14.498	13.871

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wert-minderungen bilanziert.

Die Bewertung für die eigengenutzte Immobilien erfolgt analog der Bewertung für die fremdgenutzten Immobilien, die unter der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) beschrieben ist.

Bewertung Solvency II:

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die eigengenutzten Immobilien gehen mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 627 TEUR beruht auf den stillen Reserven von dem eigengenutzten Teil der Immobilien.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	202.015	171.709

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebs-gewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Absatz 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Absatz 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS / HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten,

einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 30.306 TEUR beruht im Wesentlichen auf den stillen Reserven dieser Vermögensklasse.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.347.365	1.184.213

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Methoden

Gemäß Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile / Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 163.152 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien - notiert	23.152	23.271
Aktien - nicht notiert	16.874	16.366

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet werden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer andere Börsen herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart Bid (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten Gehandelt (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und Close (d. h. der von der

Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen alternativen Investments wie z. B. Private Equity Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Wert gemäß Solvency II liegt um 389 TEUR über dem HGB-Wert, was den stillen Reserven auf diesen Anlagen entspricht.

Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	649.453	633.199
Unternehmensanleihen	3.274.026	3.117.107

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB:

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zu-stande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz beruht zu rund 57.742 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu 115.431 TEUR auf HGB-Reserven, da die Bestände nach lokaler Rechnungslegung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	345.450	354.357

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB:

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind in der Regel keine öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter.

Methoden

Der Marktwert wird durch eigene Bewertungen oder durch externe Anbieter über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestandes erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz in Höhe von -8.907 TEUR basiert mit rund 1.830 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu -10.737 TEUR auf stillen Lasten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.477.826	1.486.692

Diese Position enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt -8.866 TEUR, was den stillen Lasten nach HGB entspricht.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	68.578	68.607

Diese Position enthält Termingelder.

Bewertung HGB:

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II:

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -29 TEUR beruht mit -58 TEUR auf den stillen Lasten und mit 30 TEUR auf Zinsabgrenzungen.

Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	462	428
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschulden sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe 34 TEUR beruht auf den Bewertungsreserven.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.878.192	6.158.963
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.859.415	6.127.194
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	18.777	31.768
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	968	1.116
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	968	1.116
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	61.346	61.346

Bewertung HGB:

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

Bewertung Solvency II:

Für die Depotforderungen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	863.550	854.998

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht Neubewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 8.552 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorzufinden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	446.144	429.278

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, da Beiträge von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der

Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 16.866 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer vorzufinden.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	630.942	595.104

Bewertung HGB:

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Muttergesellschaft
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business
- Sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 35.838 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 36.680 TEUR steht in Beziehung mit Forderungen aus möglichen Einspruchs- / Klageverfahren, die nach Einschätzung der Gesellschaft mit einer hohen Wahrscheinlichkeit (> 50,0%) ein Obsiegen der Gesellschaft erwarten lassen. Eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe wird unter dem Passivposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Kapitel D.3 ausgewiesen.
- Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -813 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von Forderungen aus Kapitalanlagen, die im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten enthalten ist.
- Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -29 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung von Forderungen aus sonstigen Kapitalanlagen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	373.723	373.723

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	92.355	72.647

Bewertung HGB:

Die folgenden HGB-Positionen

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen

werden als sonstige Forderungen klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR 19.708 TEUR ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -59.602 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 79.310 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen IFRS-Schadenrückstellungen umbewertet, das heißt im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR).

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten partiellen Internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Renten. Weiterhin werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zedierte VR betrachtet. Innerhalb der zedierten VR sind dabei keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Kapitel XV der Richtlinie 2009 / 138 / EC zu berücksichtigen. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009 / 138 / EG vorgenommen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Die Zahlungsmuster für die Diskontierung basieren auf historischen Verhältnissen von Zahlungen zu IFRS-Schadenrückstellungen und einer rekursiven Fortschreibung von IFRS-Schadenrückstellungen., wobei für die zedierten Rückstellungen auf Brutto-Muster zurückgegriffen wird. Die in die Rechnung eingehenden währungsabhängigen Zinsstrukturkurven berücksichtigen eine statische Volatilitätsanpassung und sind konform zu den entsprechenden von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven.

Bezüglich der aus Nichtlebensverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen sei angemerkt, dass die zugehörigen IFRS-Werte bereits diskontiert sind, weshalb vor der Abzinsung im Zuge der BSS-Bildung eine Aufzinsung durchgeführt wird.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet sich über einen Abschlagsfaktor je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Die BSP werden für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes gebildet. Die aktuelle Berechnung der BSP orientiert sich an der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. In die Größe gehen die Beitragsüberträge gemäß IFRS, ein über Prämienabgeschätzter zukünftiger Prämieingang (PVFP), aktuariell bestimmte Auszahlungsmuster, die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Zinsstrukturkurven, aktuarielle Schadenquoten und Plan-Kosten-Schadenquoten ein. Überdies umfasst der BSP einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und wird rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Betreffend des Grades der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, und bezüglich der grundsätzlichen Spartespezifika gelten dieselben Aussagen wie für die BSS.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei gehen Risikogrößen, die im Rahmen des partiellen internen Modells bestimmt werden, sowie Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen und die oben erwähnten Zinsstrukturkurven in die Berechnung ein.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in vier Schritten darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Absatz Schadenrückstellungen IFRS weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 5.614.645 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 4.784.750 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Rückstellungen hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Die Diskontierung berücksichtigt dabei eine Volatilitätsanpassung. Netto reduzieren sich die Rückstellungen durch Abzinsung um 322.859 TEUR. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 33.195 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 17.935 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Das Resultat sind die BSS, netto in Höhe von 4.513.021 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten, aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten, um einen Betrag von 951 TEUR netto. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 517.712 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 485.228 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellungen für zukünftige Deckungen zu nicht unter HGB und IFRS bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Aufschlag netto in Höhe von 67.207 TEUR. Als dritter Schritt wird unter der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung diskontiert, was eine Änderung um netto - 59.763 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 12.186 TEUR.

Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 3.834 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 508.691 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 300.099 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt			Werte in TEUR ¹⁾					gesamt
			4	6	7	8		
HGB	BSS	Brutto	690.180	585.095	3.548.345	6.077.899	11.305.176	
		Netto	643.638	370.142	1.428.830	2.836.791	5.614.645	
	BSP ²⁾	Brutto	26.490	42.537	572.852	321.195	986.308	
		Netto	26.181	25.881	248.980	196.676	516.760	
	Bester Schätzwert	Brutto	716.670	627.632	4.121.197	6.399.094	12.291.484	
		Netto	669.819	396.024	1.677.810	3.033.467	6.131.405	
IFRS	BSS	Brutto	481.655	435.810	2.908.227	5.780.394	9.962.295	
		Netto	447.373	265.810	1.149.428	2.630.758	4.784.750	
	BSP ³⁾	Brutto	27.916	45.992	640.412	352.856	1.092.264	
		Netto	27.522	27.629	242.814	199.669	517.712	
	Bester Schätzwert	Brutto	509.571	481.802	3.548.639	6.133.249	11.054.559	
		Netto	474.895	293.439	1.392.242	2.830.427	5.302.462	
Solvency II	BSS	Brutto	432.577	416.528	2.842.964	5.277.866	9.315.892	
		Netto	402.574	259.730	1.140.332	2.428.239	4.513.021	
	BSP	Brutto	11.573	16.222	374.869	161.103	584.980	
		Netto	15.128	33.804	278.929	148.410	508.691	
	Bester Schätzwert	Brutto	444.150	432.750	3.217.833	5.438.969	9.900.872	
		Netto	417.702	293.534	1.419.260	2.576.650	5.021.712	
Risikomarge	Netto	25.115	17.649	85.336	154.926	300.099		
vt. Rsl. gem. Solvency II	Brutto	469.265	450.399	3.303.169	5.593.895	10.200.971		
	Netto	442.817	311.183	1.504.596	2.731.576	5.321.811		

¹⁾ Für die Werte gemäß HGB und IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt wurden, welche der Komponente des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen, der Komponente des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Komponente besten Schätzwertes insgesamt entsprechen.

²⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten.

³⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS.

Vergleich mit Vorjahr

Die Einzelschadenrückstellungen gemäß HGB haben sich erhöht, was sich im Wesentlichen auf Man-Made-Schäden im Segment Feuer und andere Sachversicherungen zurückführen lässt.

Für die Bewertung der BSS IFRS sind einige Schadenereignisse von besonderer Bedeutung. Das Segment Feuer und andere Sachversicherungen ist stark von Schäden aus der Kategorie Man-Made belastet worden. Der damit verbundene Rückstellungsanstieg treibt den Anstieg der BSS. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es darüber hinaus eine wesentliche Änderung bei der Abzinsung. Der Diskont berücksichtigt nun eine Volatilitätsanpassung und die gesamte Währungsaufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die gesamten zur Verfügung stehenden Zinsstrukturkurven. Diese neue Vorgehensweise bewirkt einen betragsmäßig sichtbar höheren Diskonteffekt und damit verbunden eine Reduzierung der BSS. Bezüglich der Auswirkung der erstmaligen Volatilitätsanpassung sei zusätzlich auf die nachfolgende Tabelle Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und den Anhang S.22.01, der auch auf die SCR- und Eigenkapitalveränderung eingeht, verwiesen. Darüber hinaus gibt es Anpassungen bei den Zuordnungen der Auszahlungsmuster, die sich allerdings kaum auf die Abzinsung auswirken. Im Vergleich zur Diskontänderung vom geringeren Ausmaß ist der Rückgang des Rückversicherungsadjustierungswerts bei den zedierten BSS. Ursache ist eine Reduktion der stochastisch bestimmten Abschlagsfaktoren, die auf eine Durationsverkürzung der hier eingehenden Zahlungsflüsse zurückzuführen ist.

Die Ausgangsgrößen der BSP, das heißt die IFRS-Beitragüberträge, sind wie die entsprechenden HGB-Beträge im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Der Wert verhält sich dabei proportional zum Anstieg der gebuchten Prämien. Der Anstieg wirkt sich erhöhend auf den Betrag der BSP aus. Trotz dieses Anstieges ist die Brutto- und Rück-BSP insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der zentrale Treiber ist eine veränderte, genauere Abschätzung der zukünftigen Prämieingänge, welche einen höheren PVFP-Wert liefert. Dies wiederum sorgt für eine betragsmäßig größere PVFP-BSP-Komponente und erhöht den absoluten Diskonteffekt, was die Gesamt-BSP verringert. Da die Rückentlastung relativ gesehen im Vergleich zum Bruttogeschäft geringer ausfällt, sorgt der PVFP-Anstieg für einen Anstieg der Netto-BSP. Nettoseitig erklärt dies zusammen mit einem leichten Netto-Beitragübertragsanstieg den Anstieg der Netto-BSP. Neben der neuen Abschätzung des PVFP sorgt, wie bei der BSS, eine Änderung der Diskontmethodik für geringere BSP. Hier berücksichtigt der Diskont nun ebenfalls eine Volatilitätsanpassung und die gesamte Währungsaufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die gesamten zur Verfügung stehenden Zinsstrukturkurven. Darüber hinaus gibt es Anpassungen bei der Zuordnung der Auszahlungsmuster mit geringer Auswirkung auf den Wert der BSP.

Die Risikomarge steigt im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem starken Anstieg des Reserverisikos, was zum Großteil auf eine Methodenänderung in der Volatilitätsschätzung zurückzuführen ist. Darüber hinaus sorgt der Zinsrückgang für eine weitere leichte Erhöhung.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Solvency II Vergleich zum Vorjahr Werte in TEUR ¹⁾			Geschäftsjahr		Delta
			2018	2017	
HGB	BSS	Brutto	11.305.176	10.174.704	1.130.473
		Netto	5.614.645	5.155.345	459.300
	BSP ²⁾	Brutto	986.308	939.473	46.835
		Netto	516.760	483.449	33.311
	Bester Schätzwert	Brutto	12.291.484	11.114.177	1.177.307
		Netto	6.131.405	5.638.794	492.611
IFRS	BSS	Brutto	9.962.295	8.934.684	1.027.611
		Netto	4.784.750	4.335.301	449.449
	BSP ³⁾	Brutto	1.092.264	1.042.189	50.076
		Netto	517.712	486.865	30.846
	Bester Schätzwert	Brutto	11.054.559	9.976.873	1.077.686
		Netto	5.302.462	4.822.167	480.295
Solvency II	BSS	Brutto	9.315.892	8.598.443	717.449
		Netto	4.513.021	4.213.906	299.115
	BSP	Brutto	584.980	692.169	-107.189
		Netto	508.691	464.933	43.759
	Bester Schätzwert	Brutto	9.900.872	9.290.611	610.261
		Netto	5.021.712	4.678.838	342.874
	Risikomarge	Netto	300.099	263.017	37.082
	vt. Rst. gem. Solvency II	Brutto	10.200.971	9.553.629	647.343
Netto		5.321.811	4.941.855	379.956	

¹⁾ Für die Werte gemäß HGB und IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt wurden, welche der Komponente des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen, der Komponente des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Komponente besten Schätzwertes insgesamt entsprechen.

²⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten.

³⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen		
Werte in TEUR		
BSS	Brutto	-111.022
	Netto	-54.240
BSP	Brutto	-21.037
	Netto	-11.638
Bester Schätzwert	Brutto	-132.059
	Netto	-65.878

Schadenrückstellungen IFRS

Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Der Grad der Unsicherheit wird grundsätzlich vom Charakter des Segments und seines Reifegrads, das heißt der Anzahl der verfügbaren konsistenten Anfalljahre, bestimmt. Der Charakter ist hier definiert als eine Kombination der Eigenschaften Schadenfrequenz, Schadenhöhe, Spätschadenlast, Anfälligkeit für Veränderungen in der Rechtsprechung und biometrischen Risiken. Daher setzen die diversen Portfolios eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substanziellen Reservevolumina erschließen sich aufgrund obiger Eigenschaften auch nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert,
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr und
- Einzelschadeninformationen.

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzwert übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

Aktuarielle Segmentierung

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je HGB-Sparte, Geschäftsart und Land bzw. Niederlassung vor. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl- und Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte daher unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen statistische Grundgesamtheit und Homogenität. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch das direkte und indirekte Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sogenannte Aktuariatssegmente. Eine Liste dieser Aktuariatssegmente und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II gemäß Anhang I der Richtlinie 2009 / 138 / EC sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvency-II-Segment		Aktuariatssegmente
2	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
		Verbundene Hausratversicherung
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Betriebs-Haftpflicht
		Crisis Management
		Cyber Versicherung
		D&O
		Multi Line-Versicherung
		Pharma-Haftpflicht
		Privat-Haftpflicht
		US Casualty
Vermögensschaden-Haftpflicht		
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Bewertungsansatz Brutto

Methodenauswahl Brutto

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene aktuarielle Projektionsmethoden genutzt, um diesen Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bezüglich des erwarteten Endschedenaufwands und der Angemessenheit der Methode wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen dem Test Actual versus Expected, auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand. In einigen Short-Tail-Segmenten wird weiterhin der aktuelle Aufwandsstand nach HGB explizit in die Prognose mit einbezogen und fallweise werden auch die Größtschäden und Größtschadenereignisse separat analysiert.

Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten – ULAE

Weil die ULAE dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht mit in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine aktuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da die ULAE nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für ULAE geschätzt. Um in der Bilanz auch ULAE-Rückstellungen für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

Externe Faktoren

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Eine explizite Behandlung von Inflationsindizes wäre grundsätzlich nur auf Segmenten durchführbar, die kleiner als die gewählten Analysesegmente wären. Weiterhin würden dortige reine Indexanalysen gegenläufige Effekte durch mögliche Kappungen auf Grund der vorhandenen Deckungssummen nur unzureichend abbilden. Auch sind bereits in den konservativen Einzelschadenrückstellungen, die Teil der Analysebasis sind, implizite Inflationsgefahren berücksichtigt. Aus diesem Grund wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung festgehalten.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind von Wechselkurseffekten bereinigt.

IFRS-Schadenrückstellung für die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen

Für die Bilanzierung nach IFRS werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Deren Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet. Die Rentendeckungsrückstellungen, welche aus dem Einkommensersatzversicherungsgeschäft resultieren, werden dem Solvency-II-Lebensversicherungssegment Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet. Die restlichen Rückstellungen werden unter Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) aufgeführt.

Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment

Einkommensersatzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können. Unsicherheiten aus biometrischen Risiken im Bereich der Renten sind adäquat abgebildet.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Unsicherheit resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden. Diesem Risiko wird durch die separate Analyse von Personenschäden begegnet.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die Unsicherheit des Segments resultiert aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre, aus den Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäfts und Veränderungen in der Schadenregulierung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

Rechtsschutzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

Bewertungsansatz Rück

Die HDI Global SE verfügt über eine umfangreiche Rückversicherungsordnung mit sowohl obligatorischen als auch fakultativen Verträgen. Ziel ist sowohl der Schutz vor Frequenz- als auch vor Groß-, Kumul- und Katastrophen-schäden.

Methodenauswahl Rück

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns aus dem Industriegeschäft des übernommenen Konzerns und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Daher ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen erst ab dem Anfalljahr 2007 darstellbar. Für die Anfalljahre vor 2007 wird zumeist ein quotaler Ansatz angewendet.

Wir haben verschiedene aktuarielle Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschedaufwände zu prognostizieren.

In Rück wird zwischen fakultativ-proportional einerseits und nicht-proportional andererseits unterschieden.

Ergänzend sind die Haftpflicht XL-Programme der Anfalljahre 2008 bis 2018 separat auf Basis aktuarieller Simulationsmethoden analysiert worden.

Bezüglich Inflation und Wechselkurseffekten gelten dieselben Aussagen wie zur Bruttobewertung.

Als zedierte IFRS-Schadenrückstellungen für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenverpflichtungen werden die von der Rückversicherungsabrechnung ermittelten HGB-Rückstellungen übernommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	718.451

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	600	-

Unter HGB wurden keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt.

Unter Solvency II werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der Betrag von 400 TEUR steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Global SE mit einer Wahrscheinlichkeit von 25,0% oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Der Betrag in Höhe von 200 TEUR steht in Beziehung zu einer Garantiezusage für die Gewährung eines Nachrangdarlehens.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	66.046	66.965

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Ausstehende Provisionen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als

ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von -919 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	623.919	453.863

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 126.869 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von 43.187 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbeitriffsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	79.692	79.692

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	49.179	-

Bewertung HGB:

Da es sich bei der HDI Global SE im Verhältnis zur Talanx AG um eine Organgesellschaft handelt, werden latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge wurden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen pro Betriebsstätte saldiert. Hierzu wurden passive latente Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere aus den Rückstellungen für Beitragsüberträge und den Schwankungsrückstellungen sowie aus den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere auf die handels- und steuerlich voneinander abweichenden Wertansätze der Schadenrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen) sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aller ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Von einer Bilanzierung des sich aus der Saldierung ergebenden Aktivüberhangs wurde aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts abgesehen.

Bewertung Solvency II:

Unter Solvency II werden analog zu HGB latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den Solvency II-Werten und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Entsprechend wurden hierzu passive latente Steuern aus temporären Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus temporären sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aller ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Falls sich die der Berechnung zugrunde liegenden Steuersätze ändern, wird dies in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Steuersatzänderung verabschiedet wird. Die gebildeten aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Danach werden nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen wertberichtigt.

Der Ursprung der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 49.179 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Über die bereits im Rahmen der Beschreibung des Vorgehens zum Werthaltigkeitstest hinaus erläuterten temporären Differenzen, sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, welche sich auf das Fälligkeitsdatum von zu versteuernden temporären Differenzen auswirken.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschiedsbetrag gegenüber HGB stammt vor allem aus der Solvency-II-spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.640	2.640

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	262.135	253.583

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 8.552 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	644.317	634.333

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu den Rückstellungen für Spätschäden.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 9.984 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- 16.866 TEUR resultieren aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen gegenüber Rückversicherern erläutert
- -6.882 TEUR resultieren aus dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu den Rückstellungen für Spätschäden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	476.904	476.904

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	208.208	203.284

Hierbei handelt es sich um Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierte nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 3.284 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 3.284 TEUR im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 4.924 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	41.959	42.772

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -813 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von Verbindlichkeiten aus sonstigen Kapitalanlagen, die im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2018 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem partiellen Internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Ressourcen und Expertise der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (beispielsweise in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u. a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel im Berichtszeitraum.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31.12.2018 über Basiseigenmittel in Höhe von 2.369.066 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	Gesamt 2018	Tier 1 – nicht gebunden 2018	Tier 1 – gebunden 2018	Tier 3 – 2018	Tier 1 – nicht gebunden 2017	Tier 1 – gebunden 2017	Tier 3 – 2017
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-	-	125.000	-	-
Kapitalrücklage	281.536	281.536	-	-	281.536	-	-
Ausgleichsrücklage	1.752.992	1.752.992	-	-	1.770.108	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	208.208	-	208.208	-	-	206.005	-
Latenten Netto-Steueransprüche	1.330	-	-	1.330	-	-	-
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	2.369.066	2.159.528	208.208	1.330	2.176.644	206.005	-

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es ist eingeteilt in 125.000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1 TEUR und einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital sowie Kapitalrücklage. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009 / 138 / EG in Einklang. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses, sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

Darüber hinaus bestehen nachrangige Verbindlichkeiten, die aufgrund der Übergangsbestimmungen als gebundene Tier 1 Eigenmittel klassifiziert sind. Das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11.08.2014) wird unter Solvency II für eine Übergangszeit von maximal 10 Jahren als Grandfathered Restricted Tier 1-Eigenmittel eingeordnet. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12.08.2021 gekündigt werden.

Zum 31.12.2018 gibt es keine Eigenmittelbestandteile, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche werden als Eigenmittelbestandteile der Kategorie Tier 3 zugeordnet.

Mit der Talanx AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich hieraus eine Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft, die als Forderung berücksichtigt ist.

TEUR	2018	2017
Umbewertungen von Kapitalanlagen	349.881	498.982
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.528.044	1.427.719
Sonstige Umbewertungen	-124.933	-156.593
Bewertungsunterschiede gesamt	1.752.992	1.770.108

Die Veränderung der Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von -149.101 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Anleihen -65.224 TEUR und der Organismen für gemeinsame Anlagen -83.215 TEUR aufgrund der geänderten Marktsituation zurückzuführen.

Die Veränderungen der Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt 100.325 TEUR. Dabei fallen -12.330 TEUR auf die Veränderung der nach HGB bilanzierten Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist. Die restliche Veränderung in Höhe von 112.655 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 unter den Absatz Vergleich mit Vorjahr erläutert.

Bei der Veränderung der Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von 31.660 TEUR spielen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte eine Rolle. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund der Bewertungsunterschiede in den Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) in Höhe von 35.352 TEUR, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen) in Höhe von -13.198 TEUR und Immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 7.759 TEUR und der Änderung von Eventualverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz 2018 in Höhe von 5.388 TEUR.

Bei der Position Nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen der HDI Global SE, die die Kriterien für nicht gebundenes Tier 1 erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber sind konzerninterne Unternehmen. Die Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12.08.2021 mit einem Kupon von 4,25% vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum sogenannten Drei-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 7,17% vorgesehen. Die Nachrangdarlehen können erstmals vom Schuldner zum 12.08.2021 vorzeitig gekündigt werden. Die Veränderung gegenüber letztem Jahr in Höhe 2.203 TEUR ist auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen.

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-, und Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE per 31.12.2018 zeigt nachfolgende Übersicht:

TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das Solo- SCR	2.369.066	2.159.528	208.208	-	1.330
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das Solo- MCR	2.367.736	2.159.528	208.208	-	-
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	2.369.066	2.159.528	208.208	-	1.330
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	2.367.736	2.159.528	208.208	-	-
SCR	1.418.747	-	-	-	-
MCR	638.436	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR	167,0%	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	370,9%	-	-	-	-

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31.12.2018 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Es standen die gesamten Basiseigenmittel zur Verfügung, um die Solvenzkapital-anforderung (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen standen die gesamten Basiseigenmittel abzüglich des Werts der latenten Netto-Steueransprüche zur Verfügung.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingung anzusetzen. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmittel und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 1.752.992 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 208.208 TEUR und den Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1.330 TEUR.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die HDI Global SE zum Jahresende 2018 nicht angesetzt.

TEUR	2018
HGB-Eigenkapital	406.536
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.513
Umbewertungseffekte	1.766.505
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	2.159.528
Nachrangige Verbindlichkeiten	208.208
Latenten Netto-Steueransprüche	1.330
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	2.369.066
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	2.369.066
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	2.369.066
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	2.369.066

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Hierzu gehört das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11.08.2014). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 01.01.2026 als nicht gebundene Tier-1-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12.08.2021 gekündigt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Kapitaladäquanquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR2018
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	2.369.066
SCR	1.418.747
CAR	167,0%

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das partielle Interne Modell. Dabei werden alle Risiken, außer dem operationellen Risiko, mit dem Internen Modell modelliert. Das operationelle Risiko wird auf Grundlage der Standardformel berechnet. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das SCR der HDI Global SE setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

TEUR	SCR2018
SCR	1.418.747
Versicherungstechnisches Risiko	649.365
Marktrisiko	813.926
Rückversicherungsausfallrisiko	172.525
Operationelle Risiken	327.403
Diversifikation	27,7%

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45,0% und mindestens 25,0% der Solvenzkapitalanforderung gemäß partiellem Internen Modell beträgt. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45,0% der Solvenzkapitalanforderung).

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR2018
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.367.736
MCR	638.436
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	370,9%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die HDI Global SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im partiellen Internen Modell das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles Internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Forderungsausfallrisiko ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel.

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das Interne Modell innerhalb der HDI Global SE für zahlreiche Anwendungen, sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungsrechtlichen, Aspekten als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management und das Limit- und Schwellenwertsystem.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des partiellen Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das partielle Interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelenwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5% der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit 99,5% durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das partielle Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im partiellen Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle beziehungsweise Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und / oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Ebenso sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im partiellen Internen Modell der HDI Global SE und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das partielle Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Szenarien

Den Ausgangspunkt der Modellierung im internen Risikomodelle bilden Szenarien aus Ereignismodellen, die das Universum der Risikofaktoren der HDI Global SE abbilden. Hierzu zählen insbesondere:

- Ökonomische Szenarien
- Naturgefahrenszenarien aus dem Global Event Set (GES)
- Rückversicherungsausfallszenarien

Diese Szenarien finden in der gesamten HDI-Gruppe Anwendung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die ökonomischen Szenarien zur Messung des Marktrisikos und die Naturgefahrenszenarien.

Die Erstellung der ökonomischen Szenarien basiert auf einem ökonomischen Szenariogenerator. Der ökonomische Szenariogenerator ist eine Simulationssoftware – basierend auf einem stochastischen Finanzmarktmodell – und liefert simulierte ökonomische Szenarien, die eine ganze Verteilung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen darstellen. Die modellierten Komponenten beinhalten insbesondere die risikofreien Zinskurven, die Spreadkurven, Aktienindizes, Immobilienindizes, Inflationsentwicklungen und Währungsumrechnungskurse. Ein zentraler Aspekt ist die Modellierung von Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren und Ökonomien, die die Diversifikation innerhalb des Marktrisikos des Internen Modells der HDI Global SE steuert.

Das Naturgefahrenrisiko basiert auf für die HDI-Gruppe einheitlichen Szenarien aus dem Global Event Set. In der Erstellung des Global Event Sets werden Naturgefahrenmodelle eingesetzt. Das Global Event Set wird

jährlich in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Bewertung beziehungsweise Modellierung des Naturkatastrophenrisikos erfolgt nachgelagert im Risikomanagement der HDI Global SE.

Risiken

Im partiellen Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos inklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko inklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im partiellen Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul / Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im partiellen Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell. Dieses liefert pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge, welche auf die portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten angewendet werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Aggregation der Risikokategorien

Da das interne Modell der HDI Global SE auf einem Simulationsansatz beruht, ergibt sich die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken durch die Addition der simulierten Werte der Einzelrisiken für jede der durchgeführten Simulationen. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

Integration des Partialmodells in die Standardformel

Die HDI Global SE verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles Internes Modell und quantifiziert operationelle Risiken gemäß Standardformelmethodik. Die Aggregation der operationellen Risiken im internen Modell, genauer die Integration eines internen Partialmodells in die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Addition der nach Standardformel modellierten operationellen Risiken zur Solvenzkapitalanforderung, die die intern modellierten Risiken unter Berücksichtigung von Diversifikation umfasst.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im partiellen Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des partiellen Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanquante zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im partiellen Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das partielle Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung

der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.

- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im partiellen Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum partiellen Internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im partiellen Internen Modell Rechnung getragen.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte – zwischen Risikokategorien im partiellen Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), durch nicht-linear modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethode und gemäß partiellem Internen Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31.12.2018 mit einer CAR in Höhe von 167,0% ausgestattet und somit gut kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (Risikoappetit), gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage enthalten.

F Anhang

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (S.19.01.21)
- Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)
- Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)
- Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für einzelne Unternehmen

Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	50.510
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	14.498
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.404.740
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	202.015
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.347.365
Aktien	R0100	40.026
Aktien - notiert	R0110	23.152
Aktien - nicht notiert	R0120	16.874
Anleihen	R0130	4.268.929
Staatsanleihen	R0140	649.453
Unternehmensanleihen	R0150	3.274.026
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	345.450
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.477.826
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	68.578
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	462
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	462
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.879.160
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.878.192
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.859.415
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	18.777
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	968
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	968
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	61.346
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	863.550
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	446.144
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	630.942
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	373.723
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	92.355
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.817.430

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	10.169.384
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.967.979
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9.678.238
Risikomarge	R0550	289.741
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	201.405
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	191.047
Risikomarge	R0590	10.358
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	31.587
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	419
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	419
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	31.168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	31.168
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	600
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	66.046
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	623.919
Depotverbindlichkeiten	R0770	79.692
Latente Steuerschulden	R0780	49.179
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.640
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	262.135
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	644.317
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	476.904
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	208.208
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	208.208
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	41.959
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12.656.572
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.160.858

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	131.779	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	2.399	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	32.576	-
Netto	R0200	-	101.602	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	132.005	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	2.360	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	32.534	-
Netto	R0300	-	101.832	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	93.978	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	1.315	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	6.407	-
Netto	R0400	-	88.886	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-461	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-	-461	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	60.830	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080
300.312	162.336	328.448	1.230.620		1.025.674
18.067	10.398	126.802	907.841		346.671
14.916	8.888	180.540	1.439.708		656.703
303.462	163.846	274.709	698.754		715.642
298.598	161.891	326.600	1.206.147		1.006.928
18.585	10.431	123.756	896.058		364.761
15.460	9.029	176.814	1.406.919		684.281
301.723	163.293	273.543	695.286		687.408
230.540	107.595	190.402	1.257.852		571.510
19.436	5.134	59.780	713.996		251.783
4.587	6.292	87.306	1.241.228		409.949
245.389	106.437	162.877	730.620		413.344
367	-109	-82	-294		1.669
-	-	-	-		-
-	-	-130	-4.663		-36
367	-109	48	4.370		1.704
146.448	82.744	187.423	547.023		494.997
					
					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	200	23.849	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	861	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	13	27.796	-	-
Netto	R0200	187	-3.086	-	-
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	186	23.730	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	839	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	13	24.635	-	-
Netto	R0300	172	-66	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-26	18.483	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	92	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	49	16.940	-	-
Netto	R0400	-75	1.634	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	93	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-171	-	-
Netto	R0500	-	264	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	45	6.763	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
					3.203.218
					1.413.039
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2.361.141
-	-	-	-	-	2.255.116
					3.156.086
					1.416.790
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2.349.684
-	-	-	-	-	2.223.191
					2.470.336
					1.051.536
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1.772.759
-	-	-	-	-	1.749.113
					1.183
					-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-5.000
-	-	-	-	-	6.184
-	-	-	-	-	1.526.275
					1.526.275

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-
Netto	R1500	-	-
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-
Netto	R1600	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-
Netto	R1700	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-
Netto	R1800	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- versicherungsverpflichtungen)
C0230	C0240		C0250	C0260
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-116	4.356
-	-		-	235
-	-		-116	4.121
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt C0300
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	0
Netto	R1500	-	-	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	0
Netto	R1600	-	-	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	4.241
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	235
Netto	R1700	-	-	4.006
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	0
Netto	R1800	-	-	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebenversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
GB	FR	BE	CH	NL	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
204.924	271.235	180.958	133.473	287.479	2.640.714
126.963	29.831	3.256	18.999	5.263	1.145.336
-	-	-	-	-	-
180.519	198.808	89.044	80.600	78.739	1.861.777
151.368	102.259	95.171	71.871	214.002	1.924.273
199.253	266.902	178.415	134.775	280.082	2.623.290
128.886	30.273	3.290	19.370	5.481	1.167.309
-	-	-	-	-	-
178.766	196.524	89.422	81.276	77.019	1.878.432
149.372	100.651	92.283	72.868	208.544	1.912.167
139.531	161.826	115.739	122.879	236.488	2.077.792
153.537	10.162	-198	5.098	-2.018	856.338
-	-	-	-	-	-
192.680	88.256	37.132	25.347	72.768	1.386.278
100.387	83.732	78.409	102.631	161.702	1.547.853
14	-1.003	263	-605	-1.902	1.713
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-114	-417	-102	-33	-1.042	-4.222
128	-585	364	-573	-861	5.934
120.734	83.125	58.185	53.590	159.037	1.382.010
					1.382.010.434

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.02)

		Herkunftsland
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-
Netto	R1500	-
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-
Netto	R1600	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	4.241
Anteil der Rückversicherer	R1620	235
Netto	R1700	4.006
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-
Netto	R1800	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung
		C0020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rück	R0020	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-
Risikomarge	R0100	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-
Bester Schätzwert	R0120	-
Risikomarge	R0130	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	
		C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rück	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		-
Risikomarge	R0100	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	
		C0160	C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rück	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		-
Risikomarge	R0100	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-
Risikomarge	R0130	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
Verträge mit Optionen und Garantien			
C0180	C0190	C0200	C0210
	-	-	-
	-	-	-
-	419	-	419
-	-	-	-
-	419	-	419
	-	-	-
	-	-	-
-	-	-	-
	-	-	-
	419	-	419

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto - gesamt	R0060	-	7.356
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-11.371
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	18.728
Schadenrückstellungen			
Brutto - gesamt	R0160	-	183.691
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	30.148
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	153.543
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	191.047
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	172.270
Risikomarge	R0280	-	10.358
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	201.405
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	-	18.777
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	182.629

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
C0040	C0050	C0060	C0070	
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	11.573	12.023	-	16.222
-	-3.555	-1.600	-	-17.582
-	15.128	13.623	-	33.804
-	432.577	56.235	-	416.528
-	30.003	3.961	-	156.798
-	402.574	52.274	-	259.730
-	444.150	68.258	-	432.750
-	417.702	65.896	-	293.534
-	25.115	3.962	-	17.649
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	469.265	72.220	-	450.399
-	26.448	2.361	-	139.216
-	442.817	69.859	-	311.183

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto - gesamt	R0060	374.869	161.103
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	95.940	12.693
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	278.929	148.410
Schadenrückstellungen			
Brutto - gesamt	R0160	2.842.964	5.277.866
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.702.633	2.849.627
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.140.332	2.428.239
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	3.217.833	5.438.969
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	1.419.260	2.576.650
Risikomarge	R0280	85.336	154.926
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	3.303.169	5.593.895
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	1.798.573	2.862.319
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	1.504.596	2.731.576

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
C0100	C0110		C0120	C0130
-	-		-	-
-	-		-	-
81	1.753		-	-
-	1.764		-	-
81	-10		-	-
4.142	70.302		-	-
2.548	26.186		-	-
1.594	44.116		-	-
4.223	72.055		-	-
1.675	44.106		-	-
101	2.652		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
-	-		-	-
4.323	74.707		-	-
2.548	27.950		-	-
1.775	46.758		-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
		Nichtproportionale Krankenversicherung
		C0140
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto - gesamt	R0060	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-
Schadenrückstellungen		
Brutto - gesamt	R0160	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-
Risikomarge	R0280	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-
Bester Schätzwert	R0300	-
Risikomarge	R0310	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0150	C0160	C0170		C0180
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		584.980
-	-	-		76.289
-	-	-		508.691
-	-	-		9.284.305
-	-	-		4.801.903
-	-	-		4.482.402
-	-	-		9.869.285
-	-	-		4.991.093
-	-	-		300.099
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		-
-	-	-		10.169.384
-	-	-		4.878.192
-	-	-		5.291.192

Angabe über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
vor	R0100											80.165
N-9	R0160	422.318	361.877	230.771	48.204	253.595	46.173	21.054	28.640	10.467	25.667	
N-8	R0170	401.038	505.136	180.062	73.691	63.869	43.040	30.502	16.826	11.611		
N-7	R0180	521.979	567.005	213.459	293.596	48.047	37.294	65.305	21.010			
N-6	R0190	504.299	690.073	289.353	101.764	78.340	64.326	24.028				
N-5	R0200	517.059	711.389	282.602	114.859	132.961	73.121					
N-4	R0210	620.903	878.465	315.883	200.851	64.449						
N-3	R0220	857.804	925.737	420.776	157.042							
N-2	R0230	594.584	910.779	352.330								
N-1	R0240	747.078	980.871									
N	R0250	746.353										

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	80.165	80.165
	R0160	25.667	1.448.767
	R0170	11.611	1.325.776
	R0180	21.010	1.767.693
	R0190	24.028	1.752.182
	R0200	73.121	1.831.990
	R0210	64.449	2.080.550
	R0220	157.042	2.361.359
	R0230	352.330	1.857.694
	R0240	980.871	1.727.949
	R0250	746.353	746.353
Gesamt	R0260	2.536.648	16.980.479

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
vor	R0100											1.661.050
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	333.857	265.524	338.892	310.215	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	295.452	214.326	168.277	147.199		
N-7	R0180	-	-	-	-	357.963	303.240	223.376	210.989			
N-6	R0190	-	-	-	599.650	410.503	363.887	284.701				
N-5	R0200	-	-	872.770	574.014	413.078	314.037					
N-4	R0210	-	1.305.990	897.407	658.045	518.091						
N-3	R0220	2.424.457	1.290.625	892.744	670.940							
N-2	R0230	2.246.329	1.228.505	877.847								
N-1	R0240	2.918.193	1.908.437									
N	R0250	3.035.313										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1.441.969
	R0160	288.761
	R0170	136.614
	R0180	190.029
	R0190	264.178
	R0200	288.517
	R0210	476.529
	R0220	623.719
	R0230	824.800
	R0240	1.814.459
	R0250	2.934.730
Gesamt	R0260	9.284.305

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Gesamt Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Tier 1 – nicht gebunden Auswirkung der Übergangsmaßnah- me bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Tier 1 – gebunden Auswirkung der Übergangsmaßnah- me beim Zinssatz	Tier 2 Auswirkungen einer Verringerung der Volatilitätsanpass- ung auf null	Tier 3 Auswirkungen einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstech- nische Rückstellungen	R0010	10.200.971	-	-	132.061	132.061
Basiseigenmittel	R0020	2.369.066	-	-	-59.913	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.369.066	-	-	-59.913	-
SCR	R0090	1.418.747	-	-	2.071	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.367.736	-	-	-66.333	-
Mindestkapitalanfor- derung	R0110	638.436	-	-	932	-

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	281.536	281.536		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.752.992	1.752.992			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	208.208		208.208	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.330				1.330
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.369.066	2.159.528	208.208	-	1.330
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können - gesamt	R0310	-			-	

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-		-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-		-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-		-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-		-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-		-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-		-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-		-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.369.066	2.159.528	208.208	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.367.736	2.159.528	208.208	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.369.066	2.159.528	208.208	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.367.736	2.367.736	208.208	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.418.747			
Mindestkapitalanforderung	R0600	638.436			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	167,0%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	370,9%			
C0060					
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		2.160.858		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		-		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		407.867		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-		
Ausgleichsrücklage	R0760		1.752.992		
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770		-		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		-		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		-		

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.01.21)

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	813.926	813.926	 	DEU- None
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	172.525	172.525	 	DEU- None
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	-	-	 	DEU- None
18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	649.365	649.365	 	DEU- None
7	Operationelle Risiken	327.403	-	 	DEU- None
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					C0010
Undiversifizierte Komponenten gesamt			R0110		1.963.220
Diversifikation			R0060		-544.472
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			R0160		-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag			R0200		1.418.747
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt			R0210		-
Solvenzkapitalanforderung			R0220		1.418.747
Weitere Angaben zur SCR					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen			R0300		-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			R0310		-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko			R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil			R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304			R0440		-

Solvenzkapitalanforderung-für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)

Der Meldebogen S.25.03.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

		Nichtlebensaktivitäten
		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	727.919

		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	172.270	101.602
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	417.702	303.462
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	65.896	163.846
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	293.534	274.709
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.419.260	698.754
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.576.650	688.917
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.675	187
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	44.106	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

		Lebensaktivitäten
		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	-

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und Rückversicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	727.919
SCR	R0310	1.418.747
MCR-Obergrenze	R0320	638.436
MCR-Untergrenze	R0330	354.687
Kombinierte MCR	R0340	638.436
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0700
Mindestkapitalanforderung	R0400	638.436

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.